



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0059/2023
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	18.10.2023
Haushalt 2023; Mittelbereitstellung (90.000, - €) für den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und Gemeinde Kümmersbruck; Ersatzbeschaffung eines Radladers (HHSt. 1.7181.9357)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	06.11.2023	Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck

Beschlußvorschlag:

Für die notwendige Ersatz-Beschaffung eines Radladers wird im Haushalt 2023 auf der HHSt. 1.7181.9357 (Kläranlage; Beschaffung von Fahrzeugen) nachträglich ein zusätzlicher Betrag von 90.000,- € überplanmäßig bereitgestellt; der veranschlagte Ansatz von 150.000,- € wird dadurch auf 240.000,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 90.000,- € bei der HHSt. 1.7181.9630 (Kläranlage; Betriebstechnische Anlagen / Schlammwässerung).

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Beim Klärwerk des ZAB wird insbesondere für das Umlagern des Klärschlammes sowie das Entleeren der Rechengutmulden ein geeigneter Radlader benötigt.

Der vorhandene, seit Mai 1997 eingesetzte Radlader hat seine wirtschaftliche Lebensdauer erreicht und ist mittlerweile entsprechend reparaturanfällig. Eine weitere Nutzung ist daher aufgrund der häufigen, teilweise relativ langen Ausfallzeiten und der damit verbundenen, hohen Reparaturkosten nicht mehr wirtschaftlich. Erschwerend kommt hinzu, dass die Ersatzteilbeschaffung immer schwieriger wird.

Nach Auswertung der verfügbaren Informationen ist für einen geeigneten Radlader, der die entsprechenden Anforderungen für den täglichen Einsatz bei der Kläranlage (insbesondere die notwendige Hubleistung) erfüllt, mit Gesamtkosten von rd. 240.000,- € (brutto) zu rechnen.

Im Haushalt 2023 ist auf der einschlägigen HHSt. 1.7181.9357 (Kläranlage; Beschaffung von Fahrzeugen) ein Ansatz von 150.000,- € eingeplant und bereitgestellt. Insoweit ergibt sich für die notwendige Ersatz-Beschaffung nachträglich eine Deckungslücke von 90.000,- € (brutto).

Die für den Haushalt 2023 beantragten und eingeplanten Mittel basieren auf einer groben

Kostenschätzung. Hierbei ist man seinerzeit noch von 150.000,- € ausgegangen.

Nach Praxisversuchen mit verschiedenen Ladern wurde jedoch festgestellt, dass für die zu erledigenden Arbeiten ein leistungsstärkeres Modell mit höherem Einsatzgewicht notwendig ist, das dementsprechend in einer höheren Preisklasse angesiedelt ist. Zudem soll aus Gründen des Arbeitsschutzes als Zusatzausstattung eine automatische Rückfahreinrichtung mit Personenerkennung ergänzt werden, da sich im Arbeitsbereich des Laders relativ häufig Beschäftigte des Klärwerks aufhalten und bewegen.

Damit der Auftrag für die Ersatz-Beschaffung im Hinblick auf die rechtzeitige Lieferung und auch die kassenwirksame Abwicklung im Jahr 2023 noch zeitgerecht vergeben werden kann, empfiehlt die Verwaltung, wie von der Geschäftsstelle des ZAB mit E-Mail vom 10.10.2023, ergänzt am 20.10.2023, beantragt, den im Haushalt 2023 auf der HHSt. 1.7181.9357 (Kläranlage; Beschaffung von Fahrzeugen) bisher bereitgestellten Ansatz von 150.000,- € nachträglich um den Fehlbetrag von 90.000,- € auf 240.000,- € aufzustocken.

Die Deckung kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 90.000,- € bei der HHSt. 1.7181.9630 (Kläranlage; Betriebstechnische Anlagen / Schlammwässerung) erfolgen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan:

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen: ---

Anlagen: ---

I. V.

.....
Josef Weigert

(Stellvertretender Referatsleiter)